

Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

5. Jahrgang

Staßfurt, 15.01.2015

Nummer 1

INHALT

1. Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2015

2

1. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015

Beschluss 20/2014

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2015 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	16.198.047 Euro
in den Aufwendungen auf	15.775.321 Euro
Jahresergebnis	422.726 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	8.367.580 Euro
in den Ausgaben auf	8.367.580 Euro

Beschluss 21/2014

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	3.041.585 Euro
davon Bereich Wasser	624.624 Euro
Bereich Abwasser 1	1.780.353 Euro
Bereich Abwasser 2	636.608 Euro

Beschluss 22/2014

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Beschluss 23/2014

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 3.000.000 Euro festzusetzen.

Hinweis: Durch Genehmigung vom 13.01.2015 der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises wurde der festgesetzte Höchstbetrag von 3.000.000,00 Euro in Höhe von 487.768,20 Euro versagt, der darüber liegende Betrag in Höhe von 2.512.231,80 Euro ist genehmigungsfrei.

Beschluss 24/2014

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen wie folgt:

Gesamtumlage: 405.537,00 Euro

Umlage je Einwohner: 17,538252 Euro

<u>Stadt Aschersleben</u> für die OT Winningen und Wilsleben	18.643,16 Euro
<u>Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“</u>	196.235,50 Euro
<u>Stadt Hecklingen</u> ohne OT Cochstedt	106.615,04 Euro
<u>Stadt Staßfurt</u> für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde und Neundorf	84.043,30 Euro

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ab dem 19.01.2015 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeit öffentlich aus.

Staßfurt, den 15.01.2015



Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

